

Antrag auf Erteilung einer

- ☐ **Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)** für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen
- ☐ **Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)** für den grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen

1 Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
(falls im Handelsregister eingetragen) Registergericht	Register-Nr.

1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail

1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

- ☐ nein ☐ ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

2 Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

2.1 Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft

(geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

A.

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname	
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) ☐ männlich ☐ weiblich		
Geburtstag	Geburtsort		
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit		
Anschrift		Stellung im Unternehmen	
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)			

B.

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) ☐ männlich ☐ weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Person nicht bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (bitte ankreuzen) ☐ männlich ☐ weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung		

2.3 Tätigkeit in weiteren Unternehmen

Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen (bitte ankreuzen) ☐ ja ☐ nein

3 Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt:

4 Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien für den Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien für den grenzüberschreitenden Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt

5 Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Informationspflichten
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,
Art. 12 und 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Anlass der Erhebung

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat Daten von Ihnen im Zuge eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis, Ausnahmegenehmigung oder Genehmigung

- zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten
 - zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentl. Verkehrsgrund
 - vom Sonntagsfahrverbot/Ferienreisezeit
 - zur Bewilligung von Parkerleichterungen
 - zum Abschleppen
 - zum Befahren öffentl. Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten
 - Verkehrsrechtlichen Anordnung
 - Fahrwegbestimmung nach GGVSEB
 - für den gewerblichen Güterkraftverkehr/Gemeinschaftslizenz
 - für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz
- erhoben.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Straßenverkehrsbehörde

Pettenkoferstr. 5

85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

08441/27-503

Strassenverkehrsbehoerde@landratsamt-paf.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Hauptplatz 22

85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

08441/27-2918

datenschutz@landratsamt-paf.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Ihre Daten werden erhoben zur Erstellung des Erlaubnisbescheides; zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit; zur Übermittlungs- und Auskunftspflicht gegenüber anderen Behörden (z. B. Gemeinden, IHK, Bundesamt für Güterverkehr, Polizei); zur Kontaktaufnahme mit Ihnen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO in Verbindung i.V.m. Straßenverkehrsordnung (StVO), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Verordnung EG Nr. 1071/2009; Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- 1) andere Behörden (z. B. Landratsämter, Gemeinden, IHK, Polizei, Bundesamt für Güterverkehr)
- 2) andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle
- 3) Landesverband Bayer. Transportunternehmen e.V.
- 4) Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.
- 3) berechnete Dritte

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- Straßenverkehrsordnung (StVO, insbesondere: § 29 – § 46)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG, insbesondere: § 12)
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG, insbesondere: § 15 i.V.m. Art. 11 Abs. 2 VO EG Nr. 1071/2009)
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB, insbesondere: § 35 a)

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Eigenkapitalbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr

Das Unternehmen

.....

.....

verfügt am Stichtag über folgendes Eigenkapital:

I.	Kapital	
II.	Kapitalrücklage	
III.	Gewinnrücklagen:	
	1. Gesetzliche Rücklagen	
	2. Satzungsmäßige Rücklagen	
	3. Andere Gewinnrücklagen	
IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	

	Eigenkapital	

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich/haben wir uns überzeugt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen genannten Person oder Gesellschaft (§3 StBerG) oder des Kreditinstituts)

**Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit
im gewerblichen Güterkraftverkehr**

für das Unternehmen

.....

Dem Eigenkapital, das nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 anhand von
geprüften Jahresabschlüssen nachzuweisen ist, können folgende Beträge hinzugerechnet werden:

1. Nicht realisierte Reserven im

- a) unbeweglichen Anlagevermögen
- b) beweglichen Anlagevermögen
-
- Summe

2. Darlehen/Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion

- (Person)
- (Person)
- (Person)
-
- Summe

3. Unbelastetes Privatvermögen des persönlich haftenden Unternehmers

a) Grundstücke (Verkehrswert)

- (Person)
- (Person)
- (Person)

b) Bankguthaben

- (Person)
- (Person)
- (Person)

c) Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen)

- (Person)
- (Person)
- (Person)

d) Sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)

-
-
-
-

Summe

4. Zu Gunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens

der Gesellschafter:

a) Grundstücke

(Höhe der Beleihung)

.....(Person)	
.....(Person)	
.....(Person)	

b) Sicherungsübereignungen

.....(Person)	
.....(Person)	
.....(Person)	

c) Sicherungsabtretungen

.....(Person)	
.....(Person)	
.....(Person)	

Summe

Gesamtsumme aus den Positionen 1 bis 4:

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach

als auch in der Höhe ☐ nachgewiesen

(bitte ankreuzen) ☐ plausibel gemacht. Stichtag ist der

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen genannten Person oder Gesellschaft (§3 StBerG) oder des Kreditinstituts)

-Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen-

Kraftfahrt-Bundesamt

24932 Flensburg

Antrag auf Auskunft aus dem Fahreignungsregister

- ☐ Ich beantrage, mir Auskunft über die zu meiner Person im Fahreignungsregister gespeicherten Entscheidung(en) zu erteilen. **Eine Kopie der Vorder- und Rückseite meines Personalausweises oder Reisepasses füge ich bei**
- ☐ Ich beantrage, mir Auskunft über die zu meiner Person im Fahreignungsregister gespeicherten Entscheidung(en) zu erteilen. **Meine Unterschrift habe ich auf dem Antrag amtlich beglaubigen lassen.**

Geburtsdatum

Geburtsname

Familienname

Sämtliche Vornamen

Geburtsort

Postleitzahl und Wohnort

Straße und Hausnummer

Beglaubigungsvermerk einer siegelführenden Stelle
(Entfällt bei Vorlage der Kopie des Ausweises/Passes)

Die eigenhändige Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin wurde beglaubigt.

Datum, Unterschrift des Antragsstellers/
der Antragstellerin

Name der Behörde, Ort, Datum und Unterschrift

Merkblatt zur Erteilung einer Gemeinschaftslizenz

- Antrag
 - aktueller Nachweis über die **finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** des Betriebes
(Stichtag, darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen, beiliegende Anlagen vom Steuerberater ausfüllen lassen)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Träger der Sozialversicherung (Krankenkasse)
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
 - Bescheinigung vom Finanzamt, dass keine Steuerrückstände bestehen (§ 2 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr)
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
 - ein **einfaches, behördliches** Führungszeugnis für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
 - ggf. Verkehrsleiter(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
 - eine **behördliche** Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
 - ggf. Verkehrsleiter,
 - ggf. Firma/Unternehmen(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
- } bei Wohnsitzgemeinde zu beantragen
- Handelsregistereintrag, wenn eine entsprechende Eintragung besteht
 - Fachkundenachweis mit laufender Nummer
(Infos zur Fachkundeprüfung bei der IHK, Ansprechpartnerin: Frau Fritzler, Tel. 089/5116-1437)
 - Gewerbeanmeldung
 - Stellplatznachweis
 - Anstellungsvertrag, wenn ein anderer Verkehrsleiter die Verkehrstätigkeiten des Unternehmens leitet
 - Aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
 - ggf. Verkehrsleiter(Selbstauskunft kostenlos oder über Straßenverkehrsbehörde Kosten: 3,30 Euro)

Weitere Auskünfte:

Bundesamt für Güterverkehr:

Außenstelle Bayern, Winzerstr. 52, 80797 München, Tel. 089 12603-0

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern:

Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, Tel. 089 5116-0, <http://www.muenchen.ihk.de>